

Nachstehende Bekanntmachung wurde am 14.11.2002 in der Norddeutschen Rundschau abgedruckt:

Bekanntmachung der Stadt Kellinghusen

Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kellinghusen

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 25.10.2002 Az. IV 642-512.111-61.49 die von der Ratsversammlung in der Sitzung am 13.06.2002 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kellinghusen für eine Teilfläche des Grundstücks Lornsenstraße 4 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Alle Interessierten können die 1. Änderung des Flächennutzungsplans und den Erläuterungsbericht in der Stadtverwaltung Kellinghusen, Stadtbauamt, Am Markt 7, Zimmer 4, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht wird. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Kellinghusen, den 14.11.2002

Stadt Kellinghusen
Der Bürgermeister
gez. Siegfried Kalis

Kellinghusen, 29.11.20002
Im Auftrag

S. Naucke

Simone Naucke

